

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme an der im Anmeldeformular der International Data Corporation (IDC) bezeichneten Veranstaltung.

## § 2 Ausführung

2.1 IDC erbringt die vereinbarten Leistungen in fachgerechter Art und Weise unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik sowie allgemein anerkannter Methoden und Verfahren.

2.2 IDC darf vertragliche Verpflichtungen durch Dritte erfüllen lassen. IDC steht dabei für deren Leistungen wie für eigenes Verhalten ein.

## § 3 Absage der Veranstaltung und Stornierung

3.1 IDC behält sich vor, eine Veranstaltung beispielsweise wegen ungenügender Zahl von Sponsoren oder Teilnehmern gegen Erstattung der Teilnahmegebühr abzusagen. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

3.2 Bei Verhinderung der registrierten Person kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Eine Stornierung durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor der Konferenz ist kostenfrei. Erfolgt eine Stornierung nach diesem Zeitpunkt, wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

## § 4 Änderungen des Veranstaltungsprogramms

IDC behält sich vor, das Veranstaltungsprogramm zu ändern; Haftungsansprüche der Teilnehmer werden hierdurch nicht begründet.

## § 5 Falschanmeldung des Teilnehmers

IDC behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, die sich unter Verschleierung ihrer Branchenzugehörigkeit in der falschen Rubrik angemeldet haben um kostenlos teilnehmen zu können. In diesem Fall ist das 5-fache der regulären Teilnahmegebühr zu zahlen; eine Stornierungsmöglichkeit existiert nicht.

## § 6 Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers

IDC hat das Recht die im Registrierungsformular erhobenen, personenbezogenen Daten für weitere Informationszwecke zu nutzen. Ferner hat IDC das Recht, diese Daten an ihre jeweiligen Veranstaltungspartner für weitere Informationszwecke weiterzugeben. Der Weitergabe der Daten an Dritte kann jederzeit schriftlich (z.B. per E-Mail) bei IDC widersprochen werden.

## § 7 Schriftform

7.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Frühere Vereinbarungen und Festlegungen verlieren mit dem Wirksamwerden dieses Vertrags ihre Gültigkeit.

7.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

## § 8 Rechtswahl, Gerichtsstand

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird Frankfurt am Main als Gerichtsstand vereinbart.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehenden Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.